



Allgemein

- Auf dem gesamten Gelände und in den Räumlichkeiten der KJS EN ist jederzeit auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten.
- Es besteht auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten grundsätzlich eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
- Jeweils am Eingang zum Schulungsraum, sowie im Vorraum zum Schießstand sind Desinfektionsmittelpender aufgestellt, die jeder Nutzer beim Betreten der Räumlichkeiten zu benutzen hat.
- In den Sanitärräumen werden ebenfalls Händedesinfektionsmittel sowie Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Jeder Benutzer hat die benutzten Oberflächen vor und nach Benutzung angemessen zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.
- Sollten sich im Außengelände Warteschlangen bilden, so sind Abstandsmarkierungen anzubringen.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten haben.
- Die Anwesenheit sowie der Zeitraum des Aufenthalts einer jeden Person sind mittels der ausliegenden Listen (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) im Vorraum zu den Schießständen bzw. im Schulungsraum zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren. Die Anwesenheitslisten werden unter Wahrung der Vertraulichkeit, gesichert für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend sicher vernichtet.
- Über die Regeln des Infektionsschutzkonzeptes wird durch Hinweisschilder und Aushänge auf dem Gelände informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

Schießstand

- Auf dem Langwaffenstand und auf dem Kurzwaffenstand dürfen sich jeweils max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten (1 Schießstandaufsicht, 2 Schützen).
- Zwischen zwei Schützen bleibt jeweils mind. ein Stand frei.
- Eine weitere Schießstandaufsicht kann sich im Vorraum zu den Ständen aufhalten und dort die Anwesenheitslisten führen. Ansonsten ist der Aufenthalt im Vorraum nicht gestattet.
- Wenn der Schütze seinen Stand eingenommen hat, darf er dort seinen Mund-Nasen-Schutz für die Zeit des Schießens abnehmen.
- Sollten Leihwaffen benutzt werden, so sind diese jeweils vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.

Schulungsraum

- Im Schulungsraum dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen ist durch Anordnung der Tische und Sitzplätze sicher zu stellen.
- Am Sitzplatz darf der Mund-Nase-Schutz für den Zeitraum der Veranstaltung/Schulungen abgenommen werden.
- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig gut durchzulüften.
- Die Tische sind jeweils vor und nach den Unterrichtszeiten und bei Personenwechseln angemessen zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.

gez. Der Vorstand